

# **Anhang E**

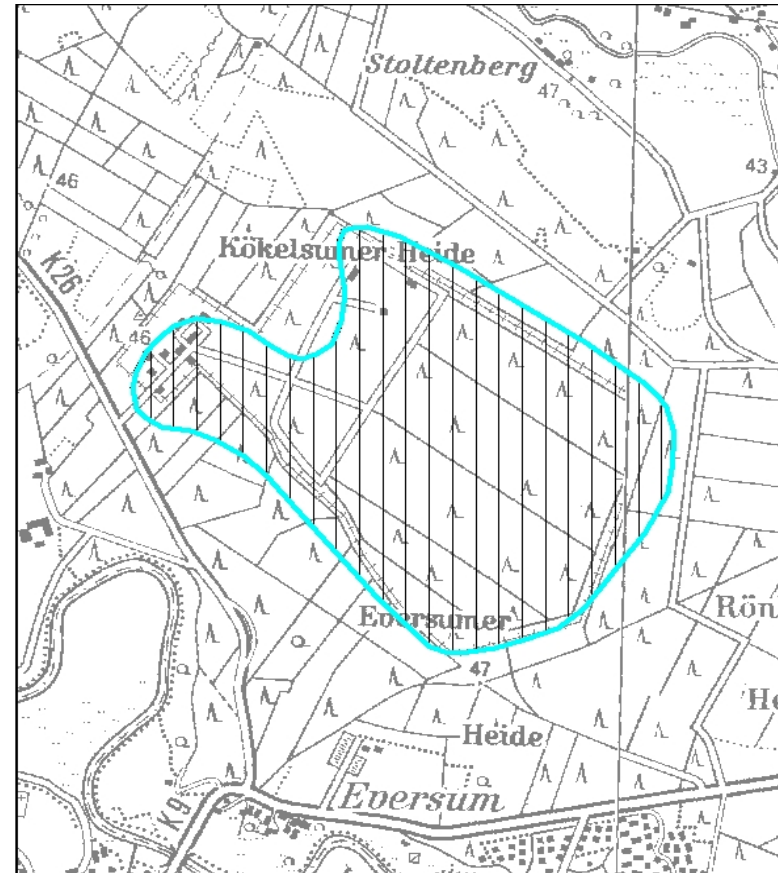
## **Prüfbögen Windenergieeignungsbereiche**

# SUP-Prüfbogen

## COE Olfen Wind 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Olfen
1.03	Ortsteil	Olfen
1.04	Gebietsbezeichnung	ehemaliges Munitionsdepot
1.05	Größe / Länge	141,7 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Windeignungsbereiche
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Wald
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Olfen-Seppenrade" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Wald, Gewerbe (Lagerung/Kommissionierung Pyrotechnik)
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an K 26
1.12	Bemerkung	<p>als Konversionsfläche für Windenergienutzung geeignet; Stadt Olfen strebt Aufstellung eines B-Plans für den Bereich an, wodurch die Waldeigenschaft aufgehoben wird und der LP mit seinen Festsetzungen (LSG Röhnhagener Heide) zurückweicht; auch die Randbereiche, die bisher der Schutzzonenausweisung unterlagen, sind in die Überlegungen einzubeziehen</p> <p>LANUV sieht die Ausweisung als kritisch an, da es sich um ein ausgedehntes geschlossenes Nadel- und Mischwaldgebiet handelt, das als Refugiallebensraum und aufgrund seines hohen standörtlichen Entwicklungspotenzials für das landesweite Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung ist.</p>



**SUP-Prüfbogen****COE Olfen Wind 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – Gebiet dient der Naherholung – im Umfeld Tier- und Freizeitpark Gut Eversum (Wochenendhäuser, Campingplatz usw.)	ja	ja	nein; – aufgrund Lage im abgeäugten Bereich keine Flächeninanspruchnahme von regional bedeutenden Naherholungsflächen; weitere Auswirkungen werden vorhaben- und standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.03		Immissionen	Lärm- und Schadstoffvorbelastungen durch vorhandene K 26 und K 9	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	– FFH-Gebiet DE-4209-302 "Lippeaue" (im südwestlichen und westlichen Umfeld)	nein	ja	ja; – keine Flächeninanspruchnahme im Gebiet; erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Nähe zum Gebiet sind nicht auszuschließen
2.05		Naturschutzgebiet	– NSG "Lippeaue" (im südwestlichen und westlichen Umfeld)	nein	ja	ja; – keine Flächeninanspruchnahme im Gebiet; erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Nähe zum Gebiet sind nicht auszuschließen
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Rönhagener Heide" (Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig) – LSG "Westrupe Heide, Strübingheide" (westliches Umfeld) – LSG "Steveraue" (nordöstliches Umfeld)	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen****COE Olfen Wind 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.07	Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (Plangebiet vollständig und nahezu vollständiges Umfeld VB-MS-4209-011 "Kökelsumer, Eversumer und Röhagener Heide")</li> <li>– Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (westliches Umfeld VB-MS-4209-004 "Borkenberge, Hullerner/Halterner Stausee", VB-MS-4305-008 "Mittlere Lippeaue" und VB-MS-4209-102 "Lippeaue")</li> </ul>	ja	ja	ja; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung; ggf. Auswirkungen auf relevante Biotopverbundflächen im Umfeld
2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>– BK-4210-0076 "Heidefragmente in der Röhagener Heide" (lokale Bedeutung, LSG bestehend, LB Vorschlag) (Plangebiet)</li> <li>– BK-4209-0021 "Stadtforst Haltern" (lokale Bedeutung, LSG bestehend) (Umfeld)</li> <li>– BK-4209-0052 "NSG Lippe" (nationale Bedeutung, NSG bestehend) (Umfeld)</li> <li>– BK-4210-0071 "Eichenwald östlich der K 26" (lokale Bedeutung, LSG bestehend) (Umfeld)</li> <li>– BK-4210-0070 "Laubmischwald nördlich der Ferienanlage Eversum" (lokale Bedeutung, LSG bestehend) (Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; ggf. Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****COE Olfen Wind 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	FT-4210-6020-1994 (Waldeidechse, Blindshleiche, Zauneidechse, Kammmolch, Kreuzotter, Bergmolch, Grasfrosch, Teichmolch, Erdkröte, Wasserfrosch-Komplex) im Plangebiet	ja	nein	nein; keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	Naturpark "Hohe Mark" (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– geprägt durch geschlossenes Waldgebiet, im Umfeld Lippeaue südlich und Steveraue nördlich des Waldgebietes, Auenbereiche geprägt durch landwirtschaftliche Nutzflächen, vereinzelt Einzelhöfe / Gebäude	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nein	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	kleinräumig Bodendenkmäler vorhanden; Vorkommen vor- und frühgeschichtlicher Friedhöfe am nordöstlichen und nordwestlichen Rand des Plangebiets mit unbekannter Ausdehnung	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

**SUP-Prüfbogen****COE Olfen Wind 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet tiefgründige Sand- oder Schuttböden (Podsol-Regosol) (sw2_bx) = Böden der Kategorie 2 (sehr schutzwürdig); tiefgründige Sand- oder Schuttböden (Podsol, Braunerde-Podsol) (sw1_bx) = Böden der Kategorie 1 (schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; ggf. Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 2 (Podsol-Regosol)
2.20		Altlasten	nein	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffvorbelastungen durch vorhandene K 26 und K 9	ja	ja	nein; – keine vorhabenbedingten Auswirkungen
2.22		Klima regional	– Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine vorhabenbedingten Auswirkungen
2.23	Sachwerte		– fruchtbare Böden (Podsol-Braunerde) (sw1_ff) = Böden der Kategorie 1 (schutzwürdig) – Ertragspotenzial (BWZ) = gering und sehr gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

**SUP-Prüfbogen****COE Olfen Wind 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Waldbereich, im Umfeld darüber hinaus Agrarbereiche – Plangebiet vollständig und Umfeld nahezu vollständig Bereich für den Schutz der Landschaft – Plangebiet vollständig Bereich für besondere öffentliche Zwecke – Umfeld nahezu vollständig Erholungsbereich – Plangebiet und Umfeld nahezu vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Aufgrund der prognostizierten voraussichtlichen Umweltauswirkungen wurde die Fläche in ihrer Abgrenzung optimiert und einer erneuter Prüfung unterzogen (vgl. COE Olfen Wind 01.1 A).
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung der windhöflichen Bereiche im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung zunächst besonders geeignete Bereiche (Bereiche mit Vorbelastungen, wenig strukturierte bzw. besiedelte Bereiche) ausgewählt. Als Windenergieeignungsbereiche werden die Bereiche in die Planung eingestellt, die besonders konfliktarm sind. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	– Gemäß Hinweis der LANUV sind auf der nachfolgenden Planungsebene die Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten zu berücksichtigen. – Vermeidung Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden auf nachgeordneter Ebene – Vermeidung Inanspruchnahme von Waldflächen auf nachgeordneter Ebene
3.05	Maßnahmen der Überwachung	In Kap. 9 des Umweltberichtes wird ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholung - Immissionen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotop - Naturpark - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden

## **SUP-Prüfbogen**

### **COE Olfen Wind 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei den Kriterien FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope und schutzwürdige Böden zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies insgesamt zu erheblichen Umweltauswirkungen.

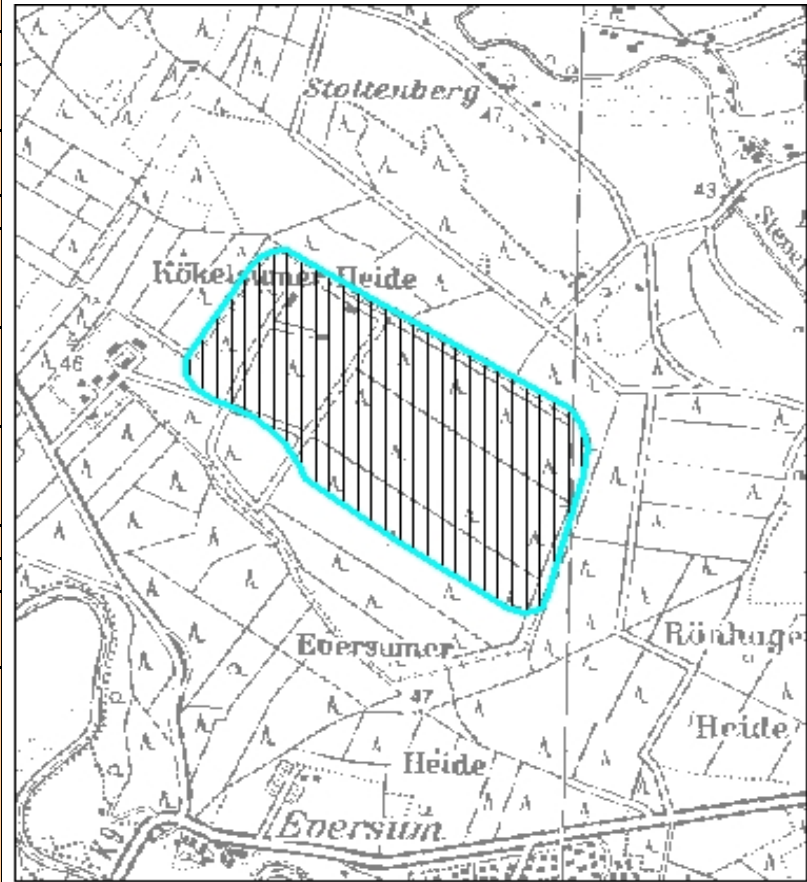
Die Fläche wurde aufgrund der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen in ihrer Abgrenzung optimiert und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. COE Olfen Wind 01.1 A).



**SUP-Prüfbogen****COE Olfen Wind 01.1 A**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Olfen
1.03	Ortsteil	Olfen
1.04	Gebietsbezeichnung	ehemaliges Munitionsdepot
1.05	Größe / Länge	80,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Windeignungsbereiche
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Waldbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Olfen-Seppenrade" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Wald, Gewerbe (Lagerung/Kommissionierung Pyrotechnik)
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an K 26
1.12	Bemerkung	als Konversionsfläche für Windenergienutzung geeignet; Stadt Olfen strebt Aufstellung eines B-Plans für den Bereich an, wodurch die Waldeigenschaft aufgehoben wird und der LP mit seinen Festsetzungen (LSG Röhnhagener Heide) zurückweicht; auch die Randbereiche, die bisher der Schutzzonenausweisung unterlagen, sind in die Überlegungen einzubeziehen



**SUP-Prüfbogen****COE Olfen Wind 01.1 A**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – Gebiet dient der Naherholung – im Umfeld Tier- und Freizeitpark Gut Eversum (Wochenendhäuser, Campingplatz usw.)	ja	ja	nein; – aufgrund Lage im abgeäuerten Bereich keine Flächeninanspruchnahme von regional bedeutenden Naherholungsflächen; weitere Auswirkungen werden vorhaben- und standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.03		Immissionen	Lärm- und Schadstoffvorbelastungen durch vorhandene K 26 und K 9	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Röhagener Heide" (Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig) – LSG "Westrupe Heide, Strübingheide" (westliches Umfeld) – LSG "Steveraue" (nordöstliches Umfeld)	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (Plangebiet vollständig und nahezu vollständiges Umfeld VB-MS-4209-011 "Kökelsumer, Eversumer und Röhagener Heide") – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (westliches Umfeld VB-MS-4209-004 "Borkenberge, Hullerner/Halterner Stausee")	ja	ja	ja; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung; ggf. Auswirkungen auf relevante Biotopverbundflächen im Umfeld

**SUP-Prüfbogen****COE Olfen Wind 01.1 A**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-4210-0076 "Heidefragmente in der Röhnhagener Heide"(lokale Bedeutung, LSG bestehend, LB Vorschlag) (Plangebiet) – BK-4209-0021 "Stadtforst Haltern" (lokale Bedeutung, LSG bestehend) (Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Vorkommen von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes oder des Umfeldes
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	FT-4210-6020-1994 (Waldeidechse, Blindshleiche, Zauneidechse, Kammolch, Kreuzotter, Bergmolch, Grasfrosch, Teichmolch, Erdkröte, Wasserfrosch-Komplex) im Plangebiet	nein	ja	nein; keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	Naturpark "Hohe Mark" (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– geprägt durch geschlossenes Waldgebiet, im Umfeld Lippeaue südlich und Steveraue nördlich des Waldgebietes, Auenbereiche geprägt durch landwirtschaftliche Nutzflächen, vereinzelt Einzelhöfe / Gebäude	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

## SUP-Prüfbogen

### COE Olfen Wind 01.1 A

#### zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nein	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	kleinräumig Bodendenkmäler vorhanden; Vorkommen vor- und frühgeschichtlicher Friedhöfe am nordöstlichen und nordwestlichen Rand des Plangebiets mit unbekannter Ausdehnung	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet tiefgründige Sand- oder Schuttböden (Podsol-Regosol) (sw2_bx) = Böden der Kategorie 2 (sehr schutzwürdig); tiefgründige Sand- oder Schuttböden (Podsol, Braunerde-Podsol) (sw1_bx) = Böden der Kategorie 1 (schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; ggf. Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 2 (Podsol-Regosol)
2.20		Altlasten	nein	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffvorbelastungen durch vorhandene K 26 und K 9	ja	ja	nein; – keine vorhabenbedingten Auswirkungen
2.22		Klima regional	– Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine vorhabenbedingten Auswirkungen
2.23	Sachwerte	– fruchtbare Böden (Podsol-Braunerde) (sw1_ff) = Böden der Kategorie 1 (schutzwürdig) – Ertragspotenzial (BWZ) = gering und sehr gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen	
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.	

**SUP-Prüfbogen****COE Olfen Wind 01.1 A**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Waldbereich, im Umfeld darüber hinaus Agrarbereiche</li> <li>– Plangebiet vollständig und Umfeld nahezu vollständig Bereich für den Schutz der Landschaft</li> <li>– Plangebiet vollständig Bereich für besondere öffentliche Zwecke</li> <li>– Umfeld nahezu vollständig Erholungsbereich</li> <li>– Plangebiet und Umfeld nahezu vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer</li> </ul>
3.02	Alternativen	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben. Aufgrund der prognostizierten voraussichtlichen Umweltauswirkungen wurde die Fläche jedoch in ihrer Abgrenzung optimiert und einer Alternativenprüfung unterzogen.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung der windhöflichen Bereiche im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung zunächst besonders geeignete Bereiche (Bereiche mit Vorbelastungen, wenig strukturierte bzw. besiedelte Bereiche) ausgewählt. Als Windenergieeignungsbereiche werden die Bereiche in die Planung eingestellt, die besonders konfliktarm sind. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemäß Hinweis der LANUV sind auf der nachfolgenden Planungsebene die Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten zu berücksichtigen.</li> <li>– Vermeidung Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden auf nachgeordneter Ebene</li> <li>– Vermeidung Inanspruchnahme von Waldflächen auf nachgeordneter Ebene</li> </ul>
3.05	Maßnahmen der Überwachung	In Kap. 9 des Umweltberichtes wird ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholung</li> <li>- Immissionen</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- schutzwürdige Biotop</li> <li>- Naturpark</li> <li>- Bodendenkmale</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> </ul>

## **SUP-Prüfbogen**

### **COE Olfen Wind 01.1 A**

#### **zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei den Kriterien "Biotopverbundfläche" und "schutzwürdige Böden" zu erwarten.

Die Betroffenheit insbesondere von Vogelarten im Bereich der Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung kann ggf. durch die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes der einzelnen Windkraftanlagen zu den relevanten Lebensräumen minimiert werden. Auch hinsichtlich der Betroffenheit schutzwürdiger Böden ist eine Verminderung der Umweltauswirkungen durch die Wahl des Standortes der einzelnen Anlagen möglich. Zudem ist vorhabensbedingt von einer geringen Flächeninanspruchnahme auszugehen.

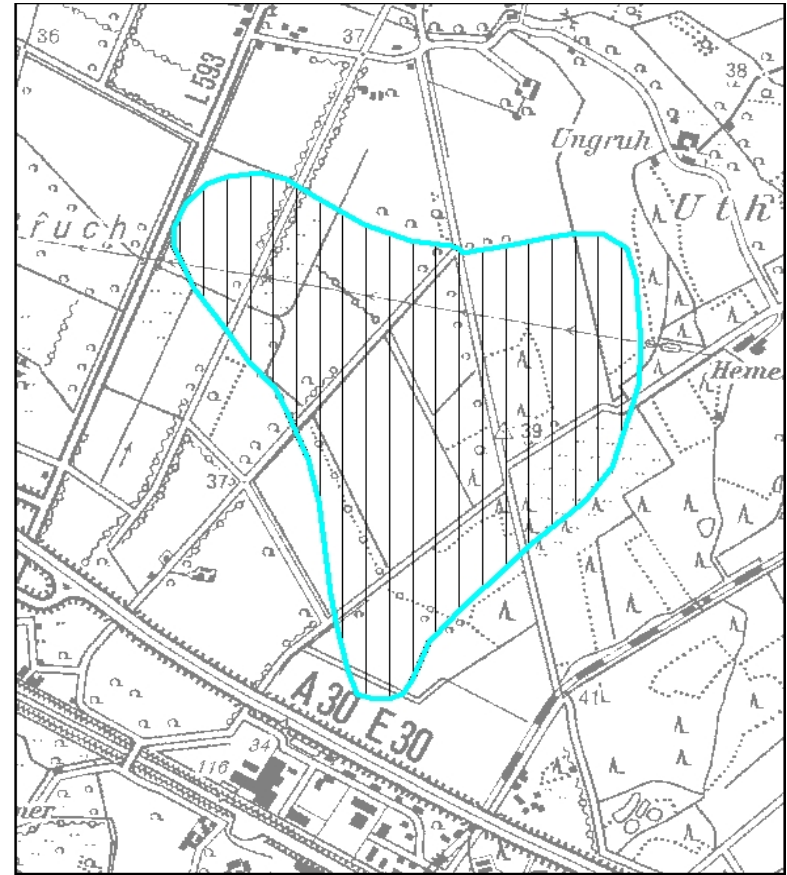
In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen.

# SUP-Prüfbogen

## ST Rheine Wind 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Rheine
1.03	Ortsteil	Altenrheine
1.04	Gebietsbezeichnung	Altenrheiner Bruch / Im Brock
1.05	Größe / Länge	150,4 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Windeignungsbereiche
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich, GIB
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Rheine-Ost-Hörstel-Ost" (unbearbeitet) (vollständiges Plangebiet und Umfeld)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Feldgehölze, kleinere Fließgewässer, Einzelhöfe, Hafengebäude
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an BAB A 30 und L 593
1.12	Bemerkung	das ehem. Munitionsdepot der Bundeswehr (Bereich für besondere öffentliche Zwecke) wird heute zur Lagerung von Feuerwerkskörpern genutzt



**SUP-Prüfbogen**  
**ST Rheine Wind 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich sind zwar mögliche Naherholungsflächen betroffen, jedoch keine mit regionaler Bedeutung; weitere Auswirkungen werden vorhaben- und standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.03		Immissionen	Lärm- und Schadstoffimmissionen durch vorhandene L 593 und BAB A 30	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (Plangebiet und Umfeld VB-MS-3611-014 "Wald-Acker-Grünland-Komplex zwischen Dreierwalde und Rodde", Umfeld VB-MS-3611-003 "Heckenlandschaft um Dreierwalde")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-3611-0130 "Weiher westlich Hof Hemersch in Uthuisen" (lokale Bedeutung, LB-Vorschlag) (Plangebiet und Umfeld) – BK-3611-0131 "Laubwald nordöstlich Rheine-Kanalhafen" (lokale Bedeutung, LSG-Vorschlag) (Umfeld) – BK-3711-072 "Feuchtgebiet am Dortmund-Ems-Kanal in Rheine-Kanalhafen" (lokale Bedeutung, LB-Vorschlag) (Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld



**SUP-Prüfbogen****ST Rheine Wind 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln möglich; keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein; keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung (Acker, Grünland), die durch linienhafte Strukturen (Gehölze, Fließgewässer), Feldgehölze, Einzelhofanlagen / Gebäudeflächen strukturiert wird	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	nicht bekannt, aber jederzeit zu erwarten	nein	nein	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- und standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

**SUP-Prüfbogen****ST Rheine Wind 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet tiefgründige Sand- oder Schuttböden (Podsol-Regosol) (sw2_bx) = Böden der Kategorie 2 (sehr schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; ggf. Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 2 (Podsol-Regosol)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffvorbelastungen durch vorhandene L 593 und BAB A 30	ja	ja	nein; – keine vorhabenbedingten Auswirkungen
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine vorhabenbedingten Auswirkungen
2.23	Sachwerte		– Ertragspotenzial (BWZ) = gering und sehr gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

**SUP-Prüfbogen****ST Rheine Wind 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Plangebiet und Umfeld überwiegend Agrarbereiche, kleinflächig Waldbereiche, im Süden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche</li> <li>– im Plangebiet und Umfeld Bereich für besondere öffentliche Zwecke</li> <li>– größter Teil des Plangebietes und des Umfeldes Bereich für den Schutz der Gewässer</li> <li>– Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Lärmschutzgebiet gem. LEP IV</li> <li>– westlichstes Umfeld Windeignungsbereich</li> <li>– BAB A 30 als Straße für den großräumigen Verkehr</li> <li>– im östlichen Umfeld Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr</li> </ul>
3.02	Alternativen	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung der windhöflichen Bereiche im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung zunächst besonders geeignete Bereiche (Bereiche mit Vorbelastungen, wenig strukturierte bzw. besiedelte Bereiche) ausgewählt. Als Windenergieeignungsbereiche werden die Bereiche in die Planung eingestellt, die besonders konfliktarm sind. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	– Gemäß Hinweis der LANUV sind auf der nachfolgenden Planungsebene die Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelart der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten zu berücksichtigen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	In Kap. 9 des Umweltberichtes wird ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholung</li> <li>- Immissionen</li> <li>- Bodendenkmale</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> </ul>

## **SUP-Prüfbogen**

### **ST Rheine Wind 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.